



GEMEINDE THURN

9904 THURN - DORF 56

BEZIRK LIENZ

Telefon: (04852)64007, *Fax:* DW 20
e-mail: amtsleiter@gemeinde-thurn.at
Web: www.thurn.eu
UID: ATU59545825
DVR: 0636657
Tschurtschenthaler Thomas
Thurn, 8. Oktober 2025

EINLADUNG - KUNDMACHUNG

zur Gemeinderatssitzung am **Dienstag, 14. Okt. 2025**, um **20.30 Uhr** im **Gemeindeamt Thurn.**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 16. Sept. 2025;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 834/1, 332/5 u. 263, KG Thurn;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 834/1, 332/5 u. 263, KG Thurn;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 121/3, KG Thurn;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2025;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Familienförderung für die Wintersaison 2025/26;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Förderung von Wien- Schulsport- u. Sprachwochen im Jahr 2026;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Neufestsetzung der Steuern, Gebühren u. Abgaben ab 01. Januar 2026;
10. Beratung u. Beschlussfassung – Neuerlassung der Hundesteuerverordnung mit 01. Januar 2026;
11. Beratung u. Beschlussfassung – Neuerlassung der Abfallgebührenverordnung mit 01. Januar 2026;
12. Beratung u. Beschlussfassung – Neuerlassung der Wasserbenützungsgebührenverordnung Thurn mit 01. Januar 2026;
13. Beratung u. Beschlussfassung – Neuerlassung der Wasserbenützungsgebührenverordnung für den Ortsteil Zetttersfeld mit 01. Januar 2026;
14. Beratung u. Beschlussfassung – Neuerlassung der Kanalbenützungsgebührenverordnung Thurn mit 01. Januar 2026;
15. Beratung u. Beschlussfassung – Neuerlassung der Kanalbenützungsgebührenverordnung für den Ortsteil Zetttersfeld mit 01. Januar 2026;

./.

- 16. Informationen des Bürgermeisters;
- 17. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister:

Wolnigler.

Ist ein Mitglied des Gemeinderates wegen Befangenheit oder wegen des Vorliegens eines sonstigen wichtigen Grundes verhindert, an der Beratung und Beschlussfassung über bestimmte Tagesordnungspunkte oder an einer oder mehreren Sitzung(en) des Gemeinderates teilzunehmen, so hat es dies unter Angabe des Grundes unverzüglich dem Gemeindeamt bekannt zu geben (§ 34, Abs. 3 TGO 2001).

kundgemacht am: 08.10.2025
abgenommen am: 15.10.2025